

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "FORCHET I"

M 1 : 1000



- Geltungsbereich der 4. Änderung
- alte Baugrenze
- neue Baugrenze
- verbindliche Maße in Metern

Stadtbauamt Schongau
Dietmar Hörner
Stadtbaumeister

[Handwritten signature]

Schongau, den 30.07.1999



4. Änderung des Bebauungsplanes

„Forchet I“

- S a t z u n g -

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund des § 13 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan „Forchet I“ wird geändert.

§ 2

Die Baugrenzen auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn 1928/102 und 1928/103 werden geändert. Die neu festgesetzten Baugrenzen sind aus beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schongau, den 06.08.1999
STADT SCHONGAU



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister